



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Language Technology and Artificial Intelligence (AI)

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Language Technology and Artificial Intelligence (AI) des Departements Angewandte Linguistik der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS in Language Technology and Artificial Intelligence (AI) werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Personen mit einem Hochschulabschluss auf Masterstufe in angewandter Linguistik oder einem sprachwissenschaftlichen/kommunikationswissenschaftlichen Fach sowie mit Berufserfahrung. In Ausnahmefällen können Personen mit einem Bachelorabschluss in angewandter Linguistik oder in einem sprachwissenschaftlichen Fach sowie spezifischer Berufserfahrung oder mit einer gleichwertigen Qualifikation zugelassen werden.

3.2 Zulassungsgespräch

Die CAS-Leitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die CAS-Leitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der CAS umfasst 15 ECTS-Credits. Er wird als berufsbegleitender CAS geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die CAS-Leitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Die Studienleitung kann Vorkenntnisse von anderen Hochschulen und/oder Universitäten anrechnen, sofern sie den Kompetenzen der jeweiligen Module entsprechen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl ECTS-Credits
Modul 1: Language Technologies and AI 1 / Basic Programming 1	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Modul 2: Language Technologies and AI 2 / Basic Programming 2	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Abschlussarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

7. Erzielen einer Modulbewertung

Im Anschluss an die einzelnen Module findet jeweils eine abgesetzte schriftliche Prüfung pro Modul statt. Die Prüfungen werden mit dem Prädikat „**bestanden**“/„**nicht bestanden**“ beurteilt. Im Anschluss an das zweite Modul wird eine Abschlussarbeit verfasst, die ebenfalls mit dem Prädikat „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ beurteilt wird.

7.1 Versäumte Leistungsnachweise

Wird ein Leistungsnachweis unbegründet versäumt, gilt dieser als nicht bestanden. In diesem Fall kann die CAS-Leitung Auflagen formulieren, die eine nachträgliche Erfüllung des Leistungsnachweises ermöglichen. Die Fristen zur Erfüllung der Auflagen werden individuell vereinbart. Bei begründeten Versäumnissen ist eine nachträgliche Erfüllung eines Leistungsnachweises in jedem Fall möglich. Als begründet gelten insbesondere Versäumnisse in Folge von höherer Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die CAS-Leitung.

7.2 Wiederholung von Leistungsnachweisen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung ist kostenpflichtig:

- CHF 400.-/Leistungsnachweise Modul 1 und 2
- Abschlussarbeit: Nachbearbeitung: CHF 350.-; Neuerstellung: CHF 1'200.-)

8. Präsenzpflcht

Für den CAS ist eine Präsenz von 80% obligatorisch. Die Präsenzpflcht von 80% muss für jedes der Module 1 und 2 separat erfüllt sein, damit das Prädikat «bestanden» auf Modulebene ausgestellt werden kann.

9. Anmeldung zum CAS

Die Anmeldung zum CAS beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 ECTS-Credits erworben wurden.

11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem CAS wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Language Technology and Artificial Intelligence (AI)“ verliehen.

12.1 Teilnahmebestätigung

Im Falle von nicht bestandenen Leistungsnachweisen erhalten CAS-Teilnehmende eine Teilnahmebestätigung. Bedingung für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung ist der Besuch von mindestens 80 % des Präsenzunterrichts in den Modulen 1 und 2.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 31.10.2025 in Kraft.

14. Übergangsbestimmung

-

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung Weiterbildung IMK
Beschlussinstanz	Direktor:in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	14.06.2024	Direktor:in	15.06.2024	Originalversion
1.1.0	31.10.2025	Direktor:in	31.10.2025	Änderung Höchststudiendauer Änderung Anrechnung von Vorkenntnissen Ergänzung Modulplan Änderung Preise bei Wiederholung Anpassung Metadaten IUED -> IMK